



Fraktion der BVBB-Wählergruppe Mitglieder & Sympathisanten

Blankenfelde-Mahlow, 15. Mai 2009

Antrag

Betr.: Rechtliche Überprüfung des Grundstückskaufvertrages zum Zwecke des Baus einer Senioreneinrichtung für betreutes Wohnen und Altenpflege im Ortsteil Blankenfelde

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Grundstückskaufvertrag, zum Zwecke des Baus einer Senioreneinrichtung für betreutes Wohnen und Altenpflege im Ortsteil Blankenfelde, einer rechtlichen Prüfung durch einen Fachanwalt unterzogen wird.

Begründung:

Die Gemeinde hat mit einem Investor, für ein Grundstück in der Karl-Liebknecht-Straße, am 21. Mai 2008 einen Grundstückskaufvertrag abgeschlossen.

Dieser beinhaltet u.a., dass das Grundstück für die Errichtung einer Einrichtung für betreutes Wohnen und Altenpflege an den Käufer verkauft wird. Der Käufer teilte Anfang dieses Jahres mit, dass er die Einrichtung aus Gründen der Renditeerzielung zur Refinanzierung von Kreditaufnahmen nunmehr nur noch als Pflegeheim errichten will. Im übrigen wäre die Formulierung „betreutes Wohnen“ rechtlich nicht definiert und auch ein Pflegewohnheim sei eine Form des betreuten Wohnens.

Er hat hierfür bereits eine Baugenehmigung beantragt und von der unteren Baugenehmigungsbehörde erhalten.

Für die Gemeinde besteht aufgrund der Regelungen im Kaufvertrag kein Rücktrittsrecht. Deshalb bleibt der Gemeinde nach derzeitiger Einschätzung nur die Wahl, den Investor so bauen zu lassen wie beantragt und genehmigt oder den Vertrag gegen Zahlung einer Ablösesumme aufzukündigen.

Eine rechtliche Prüfung durch einen Fachanwalt sollte der Gemeinde(vertretung) Klarheit darüber verschaffen, ob es tatsächlich keine andere Möglichkeit gibt oder ob eine Kündigung der Gemeinde (bspw. wegen des Verstoßes gegen Geist und Buchstaben des Vertrages) ohne eine Gefahr von berechtigten Regressforderungen des Käufers möglich ist.

Für die Fraktion der
BVBB-Wählergruppe Mitglieder & Sympathisanten (BVBB-WG)

gez.
Matthias Stefke
- Fraktionsvorsitzender -